



Gemeinde Buchegg

Protokoll

5. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 20.00 – 21.50 Uhr
Mehrzweckhalle Aetigkofen

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard

Protokoll: Manuela Kaiser

Anwesend: 131 Personen, Gundula Klemm, Solothurner Zeitung

Entschuldigt: Christoph Isch, Kurt Rufer, Rosmarie und Kurt Müller, Christine Bigolin, Matthias Racine

-
- Traktanden**
1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin:
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
 2. Organisation:
Wahl der Stimmenzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste
 3. Dringliche Motion Luginbühl:
 - a) Information zur Dringlichkeit durch den Motionär
 - b) Abstimmen über Dringlichkeit
 - c) Information des Motionärs zum Inhalt
 - d) Empfehlungen des Gemeinderates – Nichterheblich erklären
 4. Neue Verpflichtungskredite 2015:
 - a) Kantonsstrassen:
- Kenntnisnahme Verpflichtungskredite 2015 – 2018: CHF 779'500.00
davon Voranschlagskredite 2015: CHF 31'700.00
 - b) Gemeindestrassen:
- Verpflichtungskredite 2015: CHF 403'000.00
 - c) SF Wasser Verpflichtungskredite 2015: CHF 900'000.00
 5. Voranschlag 2015
 - a) Laufende Rechnung – Aufwandüberschuss von CHF 778'180.00
 - b) Nettoinvestitionen von CHF 1'302'500.00
 - c) Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'526'680.00
 - d) Festlegen der Feuerwehersatzabgabe von 10 % der einfachen Staatssteuer
 - e) Festlegen des Steuerfusses auf 125 %
 6. Informationen aus dem Gemeinderat
 7. Verschiedenes

1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin: Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 5. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg. Das Budgetieren ist sehr schwierig, ein grosser Teil sind gebundene Ausgaben und man ist stets Veränderungen unterworfen. HRM2 wird mit vielen neuen Regeln ab 01.01.2016 eingeführt. Im nächsten Jahr wird das Budget zusammen mit den Kommissionspräsidenten erstellt. Die noch junge Gemeinde Buchegg braucht das Vertrauen der Bevölkerung und vor allem auch Zeit, denn eine solch grosse Fusion kann nicht von heute auf morgen problemlos umgesetzt werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mitsamt Traktanden wurde am 27. November 2014 im Azeiger publiziert. Die Auflage zur Einsichtnahme erfolgt fristgerecht ab 1. Dezember 2014 im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses Mühledorf und in der Gemeindeverwaltung. Die Einladung mitsamt Unterlagen wurden ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet. Das Protokoll muss nur noch durch den Gemeinderat genehmigt werden, liegt aber jeweils ebenfalls zur Einsichtnahme mit den Unterlagen auf.

2. Wahl Stimmzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmzähler:

Folgende Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- Chrisian Gfeller, Mühledorf
- Pablo Egolf, Aetigkofen
- Ernst Wüthrich, Mühledorf
- Hr. Schori

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 131 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 131 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 67 Stimmen.

Genehmigung Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend und ohne Änderungen genehmigt.

3. Dringliche Motion Luginbühl:

a) Information zur Dringlichkeit durch den Motionär

Marc Luginbühl hat dem Gemeinderat am 3. Oktober die vorliegende Motion zur Einführung eines Ausgabenmoratoriums eingereicht. Darin wird das Einfrieren aller nicht gebundenen Ausgaben per sofort bzw. per 1. Januar 2015 gefordert. Alle neuen Ausgaben sind somit direkt durch Einsparungen zu kompensieren und das Moratorium ist auf fünf Jahre zu befristen, der Ausgabenstop bleibt bestehen, falls die Teuerung pro Jahr nicht höher als 1,5 % ausfällt.

b) Abstimmen über Dringlichkeit

Voten:

S. Hutter: Es sind noch die Argumente des Gemeinderates darzulegen.

V. Meyer: Wird die Motion von Gemeinderat und Gemeindeversammlung erheblich erklärt, muss die Gemeindeordnung entsprechend angepasst und diese Änderungen an einer nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden (frühestens Juni 2015). Gerade diese Anpassungen machen aber wenig Sinn im Hinblick auf die Einführung von HRM2. Denn bereits ab August 2015 werden wir den Voranschlag 2016 nach den neuen Grundsätzen von HRM2 planen müssen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Voranschläge 2014 und 2015 verfügte der Gemeinderat über keinen Jahresabschluss der fusionierten

Gemeinde. Diese Tatsache erschwerte die Budgetierungen enorm. Bei der Erstellung des Voranschlages 2016 werden wir über den ersten Jahresabschluss nach Fusion verfügen und über die Eingangsbilanz, womit erste Vergleichswerte vorliegen. Zudem ist mit der Einführung von HRM2 auch die Einführung einer Schuldenbremse vorgesehen. Kantonsstrassen liegen in der Hoheit des Kantons und das Mehrjahresprogramm wird vom Kanton festgelegt. Mit einer Ausgabenbremse würde die Gemeinde schlichtwegs handlungsunfähig und die Infrastruktur würde erheblich leiden, was die nachfolgende Generation gefährlich zu spüren bekäme.

- Th. Stutz:** 10 % der laufenden Rechnung und den Investitionsbereich können wir mitbestimmen. In den nächsten fünf Jahren haben wir Kosten im Strassenbereich, wird die Motion angenommen, kann nichts mehr gemacht werden. Es sind eh tiefe Investitionen geplant, doch dürfen die Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingefroren werden.
- Ch. Brechbühl:** Kann eine gewisse Sympathie gegenüber der Motion nicht verhehlen, wurde doch vorgängig der Fusion heilig versprochen, den Steuerfuss auf 115 % zu belassen.
- V. Meyer:** Die Projektplanung beruhte auf den alten Rechnungen und schloss Unterramsern und Lüterkofen mit ein. Zudem wurde der Steuerfuss von 115 % für ein Jahr zugesichert. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass das Eigenkapital nicht bereits in den ersten Jahren aufgebraucht werden soll.
- E. Balli:** Hat Bedenken, dass aufgrund der Motion Budgetposten massiv überschritten worden sind.
- Th. Stutz:** Im Rahmen der Budgetierung sind keine wesentlichen Überschreitungen geplant. Ein Feststellung ist aber im ersten Fusionsjahr sehr schwierig, das Eigenkapital von rund Fr. 5 Mio. soll nicht verprasst werden. Ist überzeugt, dass die Gemeinde die Kosten gut im Griff hat.
- M. Luginbühl:** In den Altgemeinden haben die Ausgaben bisher auch gereicht.
- V. Meyer:** Es kann nicht einfach 1:1 auf die zehn Ortsteile umgelagert werden, zuviele Faktoren spielen mit.
- G. Berweger:** Der Gemeinderat hat keinen Handlungsspielraum. Moratorium und Diskussion um Steuerfuss darf nicht vermischt werden. Durch die Motion wird dem Gemeinderat das Instrument zur Steuerung genommen.
- Th. Steiner:** Bei den Kantonsstrassen spricht der Kantonsrat über das Globalbudget, wo die Gemeinde doch nicht mitreden kann.

Antrag des Gemeinderat:

Die Dringlichkeit der Motion ist abzulehnen.

Die Gemeindeversammlung lehnt die Dringlichkeit der Motion mit 90 Nein-Stimmen, 11 Ja-Stimmen bei 30 Enthaltungen ab.

c) Informationen des Motionärs zum Inhalt

Im Voranschlag 2014 wurde für die laufende Rechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 559'419.00 und ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'498'105.00 kommuniziert. Diesem Voranschlag lag ein Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 120 % zugrunde. Die Jahresrechnungen 2013 der Altgemeinden zeigten ein gemischtes Bild und waren mehrheitlich von Einmaleffekten schöngefärbt (durch Verkauf von Gemeindeliegenschaften). Danach entsteht ein weniger optimistisches Bild für die Gemeinde Buchegg. Das Ausgabenmoratorium verpflichtet den Gemeinderat bzw. die Gemeinde Buchegg, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben und keine ausufernden Schulden zu machen.

V. Meyer legt nochmals die Sichtweise des Gemeinderates dar und appelliert an die Vernunft der Einwohner, der schwierigen Situation Rechnung zu tragen und dem Gemeinderat das Vertrauen weiterhin zu schenken. Zudem ist die Gemeinde an die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und ab 2016 zusätzlich durch die Einführung von HRM2 gebunden.

d) Empfehlung des Gemeinderates – Nichterheblich erklären

Antrag 2 des Gemeinderat:

Die Motion Luginbühl ist als nicht erheblich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung erklärt mit 96 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen die Motion Luginbühl als nicht erheblich.

4. Neue Verpflichtungskredite 2015:

a) Kantonsstrassen:

- Kenntnisnahme Verpflichtungskredite 2015 – 2018: CHF 779'500.00, davon Voranschlagskredite 2015: CHF 31'700.00

G. Frenzer hat mit dem Kanton mehrmals Verhandlungen geführt, die Gemeinde Buchegg verfügt über ein grosses Gemeindegebiet und ist mit total 166 km Strassen die drittgrösste Gemeinde im Kanton. Pro Jahr sind rund CHF 400'000.00 für den regelmässigen Unterhalt vorgesehen. Es ist gut, aus jedem Ortsteil Leute zu haben, welche die Situation vor Ort kennen und helfen die wichtigen Aufgaben der Strassen- Flur- und Verkehrskommission umzusetzen. Der Kanton verfügt zudem, welche Massnahmen im Strassenbereich in welchem Zeitraum zu erfolgen haben.

Das kantonale Tiefbauamt wird im 2015 die Sanierung diverser Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Buchegg weiterführen. Es sind dies die folgenden Kantonsstrassen:

- Bibern, Hessigkofenstrasse, Bibernbachbrücke, Instandsetzung: CHF 350'000.00, Gemeindebeitrag von CHF 93'500.00, Budget 2015 = CHF 6'700.00
- Bibern, Hauptstrasse bis Gebäude Nr. 50, Strassensanierung: CHF 655'000.00, Gemeindebeitrag von CHF 175'000.00, Budget 2015 = CHF 10'000.00
- Mühledorf, Haupt-/Aetigkofen-/Tscheppachstrasse, Dorfeinfahrt West bis Ost, Belagsanierung: CHF 1'600'000.00, Gemeindebeitrag von CHF 511'000.00, Budget 2015 = 15'000.00

Voten:

D. Emch: Die Lösung einer Wasserversorgung steht ja auch an

V. Meyer: Nein, der Kanton hat Zeit von 10 Jahren eingeräumt.

Th. Steiner: Für Oberbelag bleibt 5 Jahre Zeit, für eine Totalsanierung 10 Jahre, beantragt, dass das Teilstück Mühledorf aus der Planung gestrichen wird.

R. Nyffenegger: Nein, Mühledorf ist dringend zu machen

R. Bieri: Zuerst Koffierung und danach Belagsanierung ist Augenwischerei

Th. Stutz: Die Thematik wird sicher nochmals mit dem Kanton besprochen.

V. Meyer: Mit dem Kanton werden nochmals Verhandlungen geführt, eventuell kann die Terminierung hinausgeschoben werden.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von den gebundenen Verpflichtungskrediten von CHF 779'500.00 und von den Voranschlagskrediten 2015 von CHF 31'700.00 (6'700.00/10'000.00/15'000.00).

b) Gemeindestrassen: Verpflichtungskredite 2015: CHF 403'000.00

Nach Analyse des Strassen-, Flur- und Wegnetzes der Gemeinde Buchegg hat die Kommission Schätzungen ins Budget genommen und Offerte eines Baumeisters eingeholt. Wird das Projekt durchgeführt, werden weitere Offerten eingeholt. Es sollen folgende Unterhaltsprojekte zur Ausführung im 2015 beantragt werden:

- Ortsteil Küttigkofen, Hinterfeldstrasse oberer Teil, Verbreiterung und Instandsetzung
- Ortsteil Kyburg-Buchegg, Kirchweg, Instandsetzung
- Ortsteil Kyburg-Buchegg, Bucheggmattweg bis Krälligen, Instandsetzung

Voten:

- A. Burkolter:** Hat absolut nichts dagegen, dass die Strasse gemacht wird. Sind Abklärungen bezüglich Ost mit dem Kanton im Gange? Ev. könnte das Projekt ein Jahr später gemacht werden.
- G. Frenzer:** Nicht bekannt, obwohl mehrmals Gespräch mit dem Kanton stattfanden. Wird der Sache nachgehen.
- R. Arni:** Der Kanton investiert nichts in Quartierstrassen, hier muss die Gemeinde zu 100 % selber schauen.
- Ch. Brechbühl:** Ist gefrustet, dass die Kantonsstrassen etappiert werden. Ist es richtig, dass bei den Gemeindestrassen die CHF 400'000.00 nur Teil eines Mehrjahresplanes sind?
- G. Frenzer:** Für die Gemeindestrassen sind wir unter CHF 400'000.00, es sind noch viele weitere Tätigkeiten vorgesehen. Dies ist nur die Grössenordnung, wovon auszugehen ist.
- R. Bieri:** Ohne Finanzplan ist der Gemeinderat gefordert. Zuerst sollte sich, wie auch beim Tiefbauamt, ein Überblick verschafft werden. Bereits vor einem Jahr wurde darüber gesprochen, welche Kantonsstrassen nicht dringend sind. Bei den Quartierstrassen müssen die Anstösserbeiträge angeschaut werden.
- G. Frenzer:** Die Abklärung, welche Strassen perimeterpflichtig sind, ist noch pendent
- V. Meyer:** Küttigkofen wird sicher perimeterpflichtig sein.
- J. Flückiger:** Der 1. Teil der Strasse wurde vor wenigen Jahren wegen des Wassers gemacht, der 2. Teil kann doch jetzt nicht plötzlich perimeterpflichtig sein?
- V. Meyer:** Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren von Küttigkofen sieht dies so vor.
- K. Flückiger:** Der untere Teil wurde wegen des Wassers gemacht, doch der obere Teil wird auch von Lastwagen befahren, zudem fährt der Milchlastwagen in der Regel viel zu schnell. Die Strasse sollte nicht ausgebaut werden.
- R. Burkolter:** Ist vehement dagegen. Schon vor Jahren hätte die Strasse auf 4 m ausgebaut werden sollen. Es muss etwas gehen, die Strasse geht immer wieder kaputt und weist Löcher auf.
- F. Arni:** Teils werden die Wege mit Fahrverbot nur von der Landwirtschaft benutzt.
- G. Frenzer:** Die Gemeinde muss auch die Flurwege unterhalten.
- Th. Steiner:** Vorher konnten die Flurwege mit CHF 65.00/m² geflickt werden, warum wird jetzt mit CHF 100.00/m² gerechnet?
- G. Frenzer:** Es handelt sich nur um Kostenschätzungen, z.Zt. liegt eine Offerte vor. Die Projekte werden neu ausgeschrieben. Ist überzeugt, dass durch einen Offertvergleich die Kosten noch gesenkt werden können.

Antrag 1:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit „Küttigkofen, Hinterfeldstrasse oberer Teil“ über CHF 250'000.00 zu genehmigen. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind die Submissionsvorschriften des Kantons Solothurn zu beachten.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 70 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen.

Antrag 2:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit „Buchegg, Kirchweg“ über CHF 99'000.00 zu genehmigen. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind die Submissionsvorschriften des Kantons Solothurn zu beachten.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 73 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen bei 27 Enthaltungen.

Antrag 3:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit „Kyburg-Buchegg, Bucheggmattweg bis Kräiligen“ über CHF 54'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 64 Nein-Stimmen, 55 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen ab. Die Finanzverwalterin streicht den Verpflichtungskredit, in der Höhe von CHF 54'000.00 aus dem Budget.

c) SF Wasser Verpflichtungskredite 2015: CHF 900'000.00

Die Wasser-, Abwasser- und Energiekommission hat nach Analyse der Wasserleitungen in der Gemeinde Buchegg die folgenden Unterhaltsprojekte zur Ausführung im 2015 beantragt:

- Ortsteil Aetigkofen, Wasserleitungersatz Britternstrasse
- Ortsteil Bibern, Wasserleitung Hessigkofen
- Ortsteil Tscheppach, Wasserleitungersatz Mühledorfstrasse

Voten:

- A.Mann:** Dazu wurde bereits viel gesagt. Es folgen die Folien
- E. Balli:** Trägt die Gemeinde die Kosten zu 100 %?
- V. Meyer:** Die Kosten gehen zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser
- R Bieri:** Die Perimeterpflicht ist abzuklären, dies gilt auch für den Bereich Wasser-Abwasser
- A.Mann:** Die entsprechenden Investitionen werden immer den einzelnen Wasserversorgungen belastet und zwar nach den noch gültigen Reglementen.
- Th. Steiner:** Die Projekte sind für die alten Leitungen dringend nötig, bereits fanden 9 Wasserleitungsbrüche statt. Die Gemeinde kann sich nicht ständig Sanierungen von Leitungsbrüchen leisten.
- M. Grädel:** In Hessigkofen hat man immer von Prognosen gesprochen, handelt es sich hier um konkrete Offerten mit maximalem Kostendach?
- Th. Steiner:** Aufgrund von Erfahrungswerten wurde hoch prognostiziert. Anhand von Offerten wird natürlich versucht, die Kosten zu senken.

Antrag 1:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit „Aetigkofen, Wasserleitungersatz Britternstrasse“ über CHF 290'000.00 zu genehmigen. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind die Submissionsvorschriften des Kantons Solothurn zu beachten.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 113 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Antrag 2:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit „Bibern, Wasserleitungersatz Hessigkofenstrasse“ über CHF 395'000.00 zu genehmigen. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind die Submissionsvorschriften des Kantons Solothurn zu beachten.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 111 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen.

Antrag 3:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit „Tscheppach, Wasserleitungsersatz Mühledorfstrasse“ über CHF 215'000.00 zu genehmigen. Für die Ausschreibung und Auftragsvergabe sind die Submissionsvorschriften des Kantons Solothurn zu beachten.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 117 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

5. Voranschlag 2015

a) Laufende Rechnung – Aufwandüberschuss von CHF 778'180.00 (korrigiert CHF 1'103'380.00)

Th. Stutz erläutert die Rechnung und die Spezialfinanzierungen anhand von Folien. Nach der Abstimmung vom 30. November zur Zustimmung des Neuen Finanzausgleiches, reduziert sich der Aufwandüberschuss neu auf CHF 499'000.00 (die Gemeinde erhält mehr aus dem Finanzausgleich).

b) Nettoinvestitionen von CHF 1'302'500.00 (korrigiert CHF 1'248'500.00)

Darüber wurde unter Punkt 4 beschlossen. Die Investitionen werden um CHF 54'000.00 korrigiert und tiefer.

c) Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'526'680.00 (korrigiert CHF 1'797'880.00)

Wird um rund CHF 280'000.00 kleiner und beträgt schliesslich ca. CHF 1'000.000.00.

d) Festlegen der Feuerwehersatzabgabe von 10 % der einfachen Staatssteuer

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe im Umfang von gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 116 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

e) Festlegen des Steuerfusses auf 125 %

Voten:

- M. Grädel:** Beantragt die Zurückweisung des Antrages auf 115 %, da keine klaren Zahlen vorhanden sind.
- D. Emch:** Wird die Staatssteuer immer mit 100 % gerechnet, obwohl der Kantonsrat eine Erhöhung beschlossen hat?§
- V. Meyer:** Die Gemeindesteuern berechnen sich immer auf der Basis von 100 % Staatssteuer.

Antrag Ch. Brechbühl:

Der Steuerfuss pro 2015 ist auf 120 % festzulegen, 40 Ja-Stimmen

Antrag M. Grädel:

Der Steuerfuss ist bei 115 % zu belassen, 60 Ja-Stimmen

Antrag Gemeinderat:

Der Steuerfuss pro 2015 ist für natürliche und juristische Personen sowie für Holdinggesellschaften auf 125 % festzulegen..

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag M. Grädel mit 75 Ja-Stimmen (45 Ja-Stimmen für Antrag Gemeinderat). Der Steuerfuss pro 2015 bleibt unverändert bei 115 %. Dadurch wird ein Aufwandüberschuss von CHF 1'103'380.00 entstehen.

Antrag Gemeinderat zur Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Laufende Rechnung 2015 mit dem Aufwandüberschuss und die Investitionsrechnung 2015 mit den Nettoinvestitionen zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten. Der Finanzierungsfehlbetrag kann mit den flüssigen Mitteln und durch die Belastung der Betriebskredite gedeckt werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 111 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen.

6. Informationen aus dem Gemeinderat

Kehrichtabfuhr:

Wird in allen Ortsteilen durch die Firma Neuenschwander, Lohn-Ammannsegg durchgeführt. Es werden noch 5 Sammelstellen im Gemeindegebiet aufrecht erhalten. Ebenfalls kann bei Neuenschwander Sonderabfall gratis entsorgt werden - bitte sagen, dass man Einwohner der Gemeinde Buchegg ist.

Grüngut:

Neu in allen 10 Ortsteilen. Aetingen noch bei Firma Gast, da der Vertrag noch läuft. In den restlichen Ortsteilen durch die Firma Dick+Willi, Schnottwil. Grüngutpässe können auf der Verwaltung für die Containergrößen 140l, 240l und 700/880l bezogen werden. Der Behälter von 240l hat sich bewährt und ist ideal, kostet CHF 150.00/Jahr. In Gossliwil wird die Deponie aufgehoben. Wilddeponien in Hecken oder Wäldern sind klar verboten. Die Sammlung erfolgt von Haus zu Haus, wichtig ist, dass die Zufahrt für den Kehrichtwagen zugänglich ist.

Häckseln:

Wird neu in allen Ortsteilen zweimal jährlich angeboten, mit einer Grundgebühr zuzüglich Minutenbetrag. Der Entsorgungsplan wird in alle Haushaltungen verteilt.

Wahlcouverts:

Durch Probleme bei der Sortiermaschine im Postveteilzentrum Härkingen kamen es vermehrt zu defekten Couverts. Defekte Couverts können problemlos bei der Gemeinde gegen ein neues Stimmcouvert eingetauscht werden. Bitte darauf achten, dass die Stimmcouverts bei den Abstimmungsbriefkasten in den einzelnen Ortsteilen gratis hineingeworfen werden können. Bei Postaufgabe müssen die Couverts frankiert werden, ansonsten die Gemeinde Strafporto bezahlen muss.

Projekt ländlicher Raum:

Das Projekt zur Entwicklung im ländlichen Raum ist am Laufen. Die Arbeitsgruppe hat ein erstes Mal getagt. Am 28. Februar 2015 von 09.00 – 13.00 Uhr wird eine grossangelegte Information stattfinden. Wer Interesse hat, soll sich bitte per Mail bei der Gemeinde melden (info@buchegg-so.ch).

Kommissionen:

Für die Betriebskommission wie auch die Strassen-, Flur- und Verkehrskommission werden noch Mitglieder gesucht.

Homepage:

Die Homepage ist online, Reglemente werden hochgeladen und die Website wird nach und nach aktualisiert. Die Bevölkerung wird um Geduld gebeten. Kurzbeschlüsse des Gemeinderates sind jeweils im Azeiger publiziert.

Neujahrsapéro:

Die Einladungen sind unterdessen in die Haushaltungen verteilt worden.

7. Verschiedenes

Voten:

M. Grädel: Die Abwartswohnung in Hessigkofen könnte doch an Interessenten veräussert werden?

V. Meyer: die Wohnung wurde saniert und ist mit dem Feuerwehrmagazin verhängt. Der Gemeinderat hat einen Verkauf abgelehnt.

Th. Steiner: Ein Verkauf ist nicht möglich, zu komplex ist die Verhängung mit dem bestehenden Zivilschutzraum.

W. Baumgartner: Letzter Stand mit der Ortsplanung von Küttigkofen?

V. Meyer: Die Ortsplanrevisionen wurden im Herbst 2013 bei der Regierung eingereicht, mit dem Antrag bezüglich Beschwerden. Das Bau- und Justizdepartement hat nicht entschieden und im Februar den neuen Gemeinderat zur Stellungnahme aufgefordert, was sehr schwierig für den Gemeinderat ist. Die Stellungnahme war am 18. April in Solothurn. Der 1. Mai ging vorbei und demnach ist das neue Raumplanungsgesetz in Kraft. Vorletzte Woche erfolgte ein Schreiben an die Regierung mit dem Antrag zur Genehmigung. Ebenfalls wurde eine Delegation des Gemeinderates in Solothurn vorstellig.

V. Meyer dankt abschliessend für das Interesse und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche und friedliche Adventszeit.

Die Gemeindepräsidentin:



Die Gemeindegeschreiberin:



Vom Gemeinderat genehmigt am 30. März 2015